

# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. November 1953, Nummer 17

Autor(en): **Illi, F. / Friedländer, F. / E.W.**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **98 (1953)**

Heft 48

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

47. JAHRGANG / NUMMER 17 / 27. NOVEMBER 1953

### *Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich*

*Jahresbericht 1952/53*

Das vergangene Jahr brachte der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ) eine Zeit ruhiger Entwicklung. Währenddem sich die politischen Behörden wegen den komplizierten Problemen des neu zu schaffenden Volksschulgesetzes entzweiten und der Kantonsrat schliesslich am 9. März 1953 auf eine Totalrevision des Schulgesetzes endgültig verzichten musste, durfte die Sekundarlehrerschaft immer wieder mit Genugtuung feststellen, dass ihre schon vor Jahrzehnten aufgestellten Hauptforderungen für die Reorganisation der Oberstufe auch in der Gegenwart ihre volle Gültigkeit beibehalten hatten. Sowohl bei einer Total- wie auch bei einer Teilrevision müssen diese Bedingungen erfüllt werden:

1. Entlastung der Sekundarschule von den schwächsten Schülern;
2. Klare Differenzierung der Schüler für die Oberstufe durch eine eindeutige Promotionsordnung;
3. Anerkennung der Sekundarschule als Unterbau der Mittelschule;
4. Ausbau der 7. und 8. Klasse zu einem besonderen, lebensfähigen Schultypus;
5. Entlastung dieser Schule von den geistig schwächsten und charakterlich schwierigsten Schülern durch Schaffung von Abschluss- und Spezialklassen;
6. Gründliche Ausbildung der Lehrer für die besonderen Aufgaben der Oberschule und der Abschlussklassen.

Neben der Verfechtung dieser grundsätzlichen und richtungweisenden Forderungen bemühte sich der Vorstand auch um die Probleme der inneren Weiterentwicklung unserer Schulstufe. Die Revision des Lehrplanes wurde vorbereitet, die Gestaltung des Fachgruppenunterrichtes überprüft, der Ausbau der Sekundarschule zu einer geschlossenen dreijährigen Schulstufe mit einheitlichem Anschluss an die Mittelschule ins Auge gefasst und schliesslich an die Möglichkeiten gedacht, auf Grund des alten Gesetzes von 1899 an die bisherige dreiklassige Sekundarschule eine 4. Klasse anzuschliessen.

Neben diesen sachlich wichtigen Fragen der neuen Schulorganisation bedeutet die Namengebung für unsere Sekundarschule nach wie vor ein zweitrangiges Problem. — Immerhin ist heute der Vorstand einstimmig der Auffassung, dass der Verzicht auf den Namen «Sekundarschule», wie er 1944 als Konzession für eine fortschrittliche Lösung des Oberstufenproblems gemacht worden war, nicht mehr angezeigt erscheint und dass wir den angestammten Namen «Sekundarschule» nicht mehr leichterdinges preisgeben sollten.

Nach wie vor sind wir aber bereit, mit den andern Stufenkonferenzen über die Neugestaltung unseres Schulwesens zu beraten. Wir begrüssten daher die Initiative des ZKLV, der sich im Mai dieses Jahres bemühte, in Zu-

sammenarbeit mit allen kantonalen Stufenkonferenzen eine Diskussionsgrundlage für die zukünftige Teilrevision des Volksschulgesetzes zu schaffen. Aus den gründlichen Beratungen ist eine Eingabe hervorgegangen, die in der heutigen Versammlung<sup>1)</sup> noch eingehender besprochen wird.

Die Beratungen über den neuen Lehrplan sind noch nicht zu Ende geführt. Dem allgemeinen Wunsche nach Stoffabbau wird soweit als möglich entsprochen. Daneben ist aber den Stoffprogrammen der Realfächer, der Rechnungs- und Buchführung, der Geometrie für Mädchen und des Geometrischen Zeichnens für Knaben besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um eine ausgeglichene Gesamtlösung nicht zu erschweren, ist es wohl angezeigt, dass gegenwärtig von Lehrplanänderungen in einzelnen Fächern abgesehen wird.

An den Lehrbüchern wird ständig weitergearbeitet. Die neuen Biologielehrmittel werden bald im Druck erscheinen, und die bereits seit einigen Jahren gebrauchten neuen Grammatik- und Geschichtsbücher werden nächstens die amtliche Begutachtung in den Kapiteln zu stehen haben. Um diese Aufgabe gründlich vorzubereiten, hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreiskonventspräsidenten zwei Begutachungskommissionen ernannt, die demnächst zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten können.

Die Kommission zur Umarbeitung der «Eléments» hat von der kantonalen Lehrmittelkommission die ehrenvolle Aufgabe übernehmen dürfen, ihre bisherige Arbeit fortzusetzen, ohne fürderhin die beschränkten Mittel unserer Konferenzkasse zu beanspruchen.

Die vielgestaltigen Verhandlungen zwischen der SKZ und der Erziehungsdirektion über Bearbeitung, Neuaufgabe und Begutachtung von Lehrmitteln sowie über die Bestellung und Bezahlung der Expertenkommissionen führte zu einem abklärenden Regulativ, das die Beziehungen zwischen allen Stufenkonferenzen, den Kapiteln und der Synode einerseits und der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, der Lehrmittelkommission und dem Lehrmittelverlag andererseits zu regeln versucht.

Mit freudiger Hingabe und nie erlahmender Schaffenskraft betreute unser Verlagsleiter den geschäftlichen Betrieb unserer Konferenz. — Das «Taschenbuch für die Schweizer Jugend», das am Ende des letzten Jahres herausgegeben werden konnte, hat unterdessen die vorbehaltlose Anerkennung der Erziehungsdirektion, der Strassenverkehrsämter von Zürich und Bern sowie die des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gefunden. Dieser auch von den Verkehrsverbänden empfohlene Kalender dürfte daher noch in vermehrtem Masse von den Schulpflegern gratis an die Schüler abgegeben werden.

Zu unserer freudigen Genugtuung konnte das neue Englischbuch von Heini Herter im September 1953 vom Verlag zum Verkaufe übernommen werden. Das Buch ist als Gemeinschaftswerk von Verfasser und beratender

<sup>1)</sup> Jahresversammlung vom 7. November 1953.

Kommission das Ergebnis jahrelanger Bemühungen. In seiner graphischen und drucktechnischen Gestaltung erfüllt es die modernen Ansprüche nach einfacher Gedeihenheit. Wir zweifeln nicht daran, dass dieses Bändchen in kurzer Zeit allgemeine Anerkennung finden wird. Wir danken allen Mitarbeitern für ihre langjährige selbstlose Mithilfe und wünschen dem neuen Englischbuch einen treuen Freundeskreis.

Die Herausgabe von Schüler- und Lehrerheft für die Rechnungs- und Buchführung, von Prof. F. Frauchiger, wurde durch komplizierte Vorarbeiten unliebsam verzögert, und es ist daher erst in den letzten Wochen möglich geworden, den bereits in grosser Zahl eingegangenen Bestellungen auf das neue Heftchen zu entsprechen.

Die zehn neuen Skizzenblätter, die als Wiederholungs- und Wirtschaftskarten dem Geographieunterricht über Nord- und Südamerika, Afrika und Asien zu dienen haben, werden in den nächsten Wochen zum Verkaufe bereitliegen. — Als weitere Bereicherung ist ein neues Skizzenblatt für die Biblische Geschichte, über Palästina und den Vorderen Orient, in Vorbereitung.

Die oft verlangten Kontrollaufgaben für den Geometrieunterricht in der zweiten Klasse können erst ins Jahrbuch 1954 aufgenommen werden und sind daher nicht vor dem nächsten Sommer als Separata erhältlich.

Das schon früher angezeigte umgearbeitete Singbuch für die Oberstufe wird als Gemeinschaftswerk der Thurgauer, St. Galler und Zürcher Konferenz in den kommenden Monaten an die Schulen abgegeben werden. Das rückhaltlose Vertrauen, das diesem Lehrmittel entgegengebracht wird, spiegelt sich in der grossen Zahl von Vorausbestellungen, die bereits einen namhaften Teil der Auflage beanspruchen.

Das Jahrbuch 1953 bietet den Kollegen eine umfangreiche Sammlung von Aufgaben, die in den letzten Jahren bei den Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen gestellt wurden. Wir möchten mit dieser Zusammenstellung eine frühere Tradition wieder aufnehmen und unsere Kollegen mit den heutigen Anforderungen der zürcherischen Mittelschulen vertraut machen. — Die Arbeit über die Sekundarschule in den Vereinigten Staaten gewährt in schätzenswerter Kürze einen Einblick in die Schulverhältnisse einer fremden Welt, die immer mehr der zerfallenden europäischen Kultur ihren eigenartigen Stempel aufzudrücken vermag. Ob sich unsere Schule als Hochburg des christlichen Humanismus gegen die elementare Wucht des modernen Amerikanismus behaupten kann, wird schon die nächste Zukunft entscheiden. — Aus reicher unterrichtlicher Erfahrung schöpft der Verfasser der dritten Arbeit, über die Charakteristik im Geschichtsunterricht. Damit wird ein Problem angeschnitten, das uns heute und auch in späteren Konferenzen bei der Besprechung des neuen Geschichtsbuches erneut beschäftigen wird. — Weitere Arbeiten über das Geld, die Kunststoffe und den St. Galler Klosterplan machen auch dieses Jahrbuch zu einem anregenden und lehrreichen Hilfsmittel, und sicherlich werden alle Kollegen diesen ansprechenden Band 1953 als reiches Entgelt für ihren bescheidenen Jahresbeitrag zu schätzen wissen.

Der Abschluss der Jahresrechnung vermag den befriedigenden Verlauf der Verlagstätigkeit nur in ungenügender Weise zum Ausdruck zu bringen. Die aus bilanztechnischen Gründen nötig gewordenen grösseren Abschreibungen verwandelten den üblichen Gewinn in einen bedauerlichen Rückschlag, der aber in den kommenden Jahren durch grössere Ueberschüsse wieder kompensiert wird.

Mit diesen Mitteln vermag die Konferenz ihren Mitarbeitern in den Kommissionen ein bescheidenes Sitzungsgeld auszuzahlen, die Vergütung der Fahrauslagen zu übernehmen und die beträchtlichen Kosten des Jahrbuches zu tragen. Daneben beansprucht auch die Durchführung von Kursen erhebliche Mittel. Vorläufig musste aus organisatorischen Gründen auf die Durchführung von ganztägigen Versammlungstagungen verzichtet werden. Hingegen erachtet es der Vorstand als eine wertvolle Bereicherung unserer Tätigkeit, wenn die Bezirksgruppen in vermehrter Masse durch lokale Veranstaltungen, wie Betriebsbesichtigungen und Diskussionstagungen, der Weiterbildung der Sekundarlehrer zu dienen versuchen.

Die beiden Tagungen zur Demonstration physikalischer Apparate, die am Ende des letzten Jahres im Schulhaus Rebhügel in Zürich 3 durchgeführt wurden, waren von gegen 100 Kollegen besucht, die die neuzeitlichen Versuche des fachkundigen Kollegen Alfred Brunner mit gespanntem Interesse verfolgten. Wie in früheren Jahren, durften wir erneut auf die Sprachkurse in Locarno aufmerksam machen und unsere Kollegen einladen, am Französisch-Sprachkurs des «Institut Britannique» in Paris teilzunehmen. Wir würden es überaus begrüßen, wenn die Kursteilnehmer uns von ihren Erfahrungen in diesen Kursen berichteten, damit wir bei späteren Anfragen den neuen Interessenten mit zweckdienlicher Auskunft dienen können.

Einem Wunsche der Leitung des Technikums Winterthur entsprechend, suchten wir Sekundarlehrer zu gewinnen, die sich bereit fänden, Kandidaten für die Aufnahmeprüfung an dieser Schule vorzubereiten. In verdankenswerter Weise stellten sich die Kollegen Ernst Berger, Zürich-Limmattal, und Ernst Oertli, Zürich-Glattal, zur Verfügung, um in Zusammenarbeit mit der Direktion des Technikums die Planung für die Schaffung von Vorbereitungsklassen zu übernehmen.

Die Aufnahmeprüfungen für das Unterseminar Küssnacht, die sich bis jetzt nur auf die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik erstreckten, sollen in Zukunft auch die Real- und Kunstfächer umfassen. Ob mit dieser Neuordnung eine bessere Auslese der Kandidaten ermöglicht werden kann, erscheint höchst fraglich. Wir Sekundarlehrer werden es sicherlich bedauern, wenn durch unnötige Forderungen der Anschluss-Schulen dem oft gerügten Intellektualismus unserer Stufe und der stofflichen Ueberbürdung unserer Schüler Vorschub geleistet wird. Hingegen hielten wir es für äusserst begrüssenswert, wenn für die Aufnahme ins Unterseminar das allgemeine Gutachten des Sekundarlehrers in vermehrter Masse berücksichtigt werden könnte<sup>2)</sup>.

Vor vier Jahren machten wir die Erziehungsbehörden auf den drohenden Sekundarlehrermangel aufmerksam. Die Erziehungsdirektion versucht nun, durch Umschulungskurse Mittelschullehrer in einem Jahr zu Sekundarlehrern auszubilden und Studierende mit mindestens vier Semestern in anderthalbjähriger Ausbildung für das Sekundarlehramt vorzubereiten. Wir werden der Gewinnung tüchtiger Sekundarlehrer weiterhin unser Augenmerk schenken, und hoffen, dass es mehr als bis anhin gelingen wird, bewährte Primarlehrer für das Weiterstudium zu gewinnen.

Die mannigfaltigen Aufgaben und Verpflichtungen unserer Konferenz bewältigte der Vorstand in freundschaftlicher Zusammenarbeit und unter wohlwollender

<sup>2)</sup> Vgl. Protokoll der Jahresversammlung vom 7. November 1953, Geschäft Nr. 3, in der nächsten Nummer des PB!

Mithilfe der dienstbereiten Kollegen zu Stadt und Land. Diesen treuen Helfern und meinen lieben Freunden im Vorstand gebührt daher zum Abschluss der diesjährigen Tätigkeit mein herzlichster Dank.

Der Berichterstatter: F. Illi

## Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Protokoll

der 27. ordentlichen Jahresversammlung der RLK  
vom 31. Oktober 1953

Verblüfft haben sicher viele Kollegen von den Wandlungen, die in der grossen Waffenhalle des Landesmuseums vor sich gegangen sind, Kenntnis genommen, als sie sich vorgängig der Jahresversammlung im Landesmuseum einfanden, um sich den Vortrag von Herrn Dr. Hugo Schneider, Konservator, über das Thema: «Die Bewaffnung der Eidgenossen und der Ritter zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft» anzuhören. Verschwunden ist die überladene Pracht, dafür ist durch die thematische Anordnung weniger, dafür ausgesuchter Waffen und Geräte alles viel übersichtlicher geworden und wird uns eine Führung mit unsern Schülern wesentlich erleichtern. Herr Dr. Schneider stellte eindrücklich die Waffen der Ritter des 12. und 13. Jahrhunderts, der eigentlichen Ritterzeit, denen der Eidgenossen gegenüber. Wenn dabei auch manche romantische Vorstellung von prächtigen Rittern in prunkvollen Harnischen viel an Glanz einbüsste und in der abschliessenden Diskussion noch Winkelried ins Reich der Fabel verwiesen wurde, wirkte der Vortrag für uns doch sehr klärend und wegweisend für unsere Arbeit in der Schule.

\* \* \*

Zur anschliessenden Jahresversammlung fanden sich über 80 Kollegen und eine Kollegin im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke ein. Der Präsident Othmar Schnyder durfte als Gäste Herrn Dr. Weber von der Erziehungsdirektion, ferner Vertreter des Synodalvorstandes, des ZKLV und der Schwesterkonferenzen begrüssen.

In aller Kürze wickelten sich die statutarischen Geschäfte ab. Die Protokolle der Jahresversammlung vom 1. November 1952 und der ausserordentlichen Versammlung vom 28. Februar 1953 wurden genehmigt.

Unter «Mitteilungen» sucht der Vorstand Kollegen, die Lust hätten, den Verlag der Konferenz zu übernehmen. Erfreulicherweise haben sich bereits einige Kollegen zur Verfügung gestellt.

Dem Jahresbericht des Präsidenten ist zu entnehmen:

«In 13 Sitzungen behandelte der Vorstand die laufenden Geschäfte. Die Stellung des Multiplikators verdüsterte manche Sitzung, und bis hier wieder alles hell war, verging fast der Frühling. Das Resultat dieser Sitzungen, Besprechungen und Vorladungen wurde dann in einer parlamentarisch gebändigten Form den Kapiteln zur Abstimmung unterbreitet. Im Juni dieses Jahres wurde der Vorstand vom ZKLV zu einer Aussprache über die Teilrevision des Volksschulgesetzes eingeladen. Wir stellten uns auf den Standpunkt, überall dort Einwände vorzubringen, wo durch allzuhohe Anforderungen der Oberstufe auch die der Realstufe gesteigert würden. Der Präsident vertrat in zwei weiteren Sitzungen die Stammheimer Beschlüsse, und den in der ausserordentlichen Versammlung vorgebrachten Antrag von Albert Peter gegen die Auf-

nahme von Algebra in die Unterrichtsgebiete der Werk-schule. Die Rechenbuchkommission, der Vertreter aller Kantonsteile angehören, gab sich die grösste Mühe, den Wünschen vieler Kollegen möglichst Rechnung zu tragen.

In der Sprachbuchkommission beginnen die Früchte zu reifen, und wir hoffen zuversichtlich, im nächsten Herbst viele gute Sprachbuch-Manuskripte zu erhalten.

Allen Kollegen, die sich in Kommissionen für unsere Arbeit einsetzten, sei für ihre Mühe herzlich gedankt.

Die letzte Publikation unseres Verlages, «Aufgabenserien der 4. Klasse zur Wiederholung und Prüfung in Rechnen und Sprache» ist eine Abschiedsgabe unseres Verlagsleiters J. Frei. Sie wird Sie sicher nicht enttäuschen; hier gilt nicht: «Gewogen und zu leicht befunden». Wir haben schon schwerere Bücher herausgegeben, an denen der Verlag aber auch heute noch schwer tragen muss. J. Frei hat neben dieser grossen Arbeit (die Aufgabensammlungen für die 5. und 6. Klasse sind auch schon fast druckreif) noch die ganze Verlagsarbeit bewältigt.

Dank der Arbeit des Verlagsleiters, des Quästors Fritz Biefer und vor allem auch der Werbeaktionen unserer Bezirksvertreter sowie dem persönlichen Einsatz unseres Vizepräsidenten, Paul Kielholz, wächst die Mitgliederzahl ständig. Sie ist von 672 Kolleginnen und Kollegen im Vorjahr auf 748 gestiegen. Die Bezirksvertreter wirkten in verschiedenen Kommissionen mit. Sie wurden ferner vom Vorstand zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengerufen. Ihnen sei für ihre Mithilfe gedankt, sind sie doch Bindeglied zwischen Vorstand und unsern Kollegen. In nächster Zeit stehen uns an Aufgaben die Mitarbeit an der Teilrevision des Volksschulgesetzes sowie die Prüfung von Lehrplänen und Lehrmitteln auf Reduktion und Anschluss an andere Stufen bevor. Ferner möchten wir den Kollegen im nächsten Jahr einige Exkursionen bieten.»

Zum Schluss dankt der Präsident den Mitarbeitern im Vorstand und allen Konferenzmitgliedern für ihre Treue zur RLK. Ein besonderer Dank gebührt auch unsern Behörden für ihr Verständnis und Wohlwollen unseren Bestrebungen gegenüber.

Die Jahresrechnungen, die im Auszug der Einladung beilagen, wurden abgenommen und den beiden Quästoren verdankt.

Der Jahresbeitrag bleibt wie bis jetzt Fr. 5.—.

In dem nun folgenden Referat: «Prüfungen am Ende der 6. Klasse als Uebertritt in die Oberstufe» versuchte Herr Dr. Fritz Schneeberger die Probleme zu zeigen. Er schied die beiden Fragen, die bis jetzt immer miteinander verkoppelt worden sind, nämlich die Frage der Promotion und die der Auslese.

Die Promotionsfrage wendet sich rückblickend auf die Arbeit der 4.—6. Klasse, während die Auslese vorausblickend die Zuteilung zu den neuen Klassenformen ins Auge fasst. Ursprünglich stand jedem Schüler, der promoviert wurde, die Sekundarschule offen. Diese erhöhte darum ihre Anforderungen und verlangte mehr, als der knapp promovierte Schüler leisten konnte. Dadurch wurde aber die Oberstufe abgewertet. Diese Entwicklung muss nach der Auffassung des Referenten rückgängig gemacht werden.

Für den Primarlehrer stellt sich nun die Frage, ob er für Promotion und Auslese verantwortlich und zuständig sei. Damit die Promotionsreife eines Schülers nachgeprüft werden kann, muss von ihm ein gewisses Minimalwissen verlangt werden, das im ganzen Kanton gleich ist. Nur so lässt sich eine Promotionsordnung handhaben. Wenn der Primarlehrer gewillt ist, eine klare, nachprüfbare Promotionsordnung zu erfüllen, schafft er sich das Recht, auf

ein stufeneigenes Ziel hinarbeiten zu können, ohne auf die oberen Stufen abstellen zu müssen. Die Feststellung dieses Minimalzieles wäre in Zusammenarbeit mit den oberen Stufen zu lösen. Für die Auslese stehen zwei Wege offen. Der gegenwärtige, bei dem nur auf die *Intelligenzhöhe* abgestellt und die durch Leistungsprüfungen gemessen wird. Dies hatte zur Folge, dass die 7./8. Klasse abgewertet wurde. Der andere Weg lässt nebeneinander zwei Schultypen laufen, die gleichwertig sind, die gleiche Intelligenzhöhe aufweisen, aber in der Intelligenzstruktur verschieden sind. Die beiden Schulen unterscheiden sich also durch die *Art der Intelligenz*. Wir Lehrer müssen uns einigen, wie diese Struktur festgelegt werden soll. Wenn wir das nicht können, ist jede Diskussion unfruchtbar. Leider ist diese Begabung nicht messbar. Prüfungen über Charaktereigenschaften können vom Lehrer nicht durchgeführt werden. So stellt sich für den Primarlehrer die Frage, ob er trotzdem den Mut hat, etwas über die spezifische Klasseneignung eines Schülers zu sagen. Will er diese Verantwortung nicht übernehmen, so hat er nicht über die Auslese zu bestimmen. Im andern Fall ist er für die Auslese kompetent. Er müsste dann im Laufe der 6. Klasse seine Schüler in zwei Gruppen einteilen, in Sekundar- und Werkschüler. Er hätte dann das Recht, vielleicht sogar die Pflicht, einen Antrag für die Klassenzuteilung zu stellen. Er erkaufte sich damit das Mitspracherecht in der Oberstufe. Lehnt er diese Verantwortung ab, so müssen alle Schüler an die Oberstufe abgegeben werden. Prüfungen am Ende der 6. Klasse sind dann nicht nötig. Der Sekundarlehrer hat dann freie Hand, die Auslese so vorzunehmen, wie er will. Damit werden aber die reinen Leistungsprüfungen bleiben, und damit auch der Druck auf unsere Stufe.

Im Anschluss an den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag erklärte P. Kielholz, wie der «Stammheimer Beschluss» zustande gekommen war:

Bei den Beratungen über das neue Schulgesetz wurde an der Synode 1943 von den Sekundarlehrern erklärt, eine allgemeine, einheitliche und gerechte Prüfung sei nur auf Grund einer Aufnahmeprüfung möglich. Diese sei ans Ende der 6. Klasse zu legen. Die Reallehrer waren dagegen der Meinung, es sei noch nie vorgekommen, dass man eine Stufe am Ende ihrer Schulzeit auf ihre Promotionsreife nachprüfe. Sie verlangten ferner, dass Bestimmungen über Promotion nichts ins Gesetz aufgenommen werden sollten. Die Reallehrer waren in allen Kapiteln in Minderheit geblieben, vermochten aber in der Synode mit ihrer Ansicht durchzudringen<sup>1)</sup>. Der Vorstand der RLK fand es dann nötig, diesen Beschluss zu untermauern. Es wurde darauf in Stammheim die Prüfung am Ende der 6. Klasse abgelehnt. Man war aber damit einverstanden, Grenzfälle durch eine Prüfung abzuklären.

In der folgenden *Diskussion* kam zum Ausdruck, dass man gerne die Schüler zuweisen möchte und damit Prüfungen am Ende der 6. Klasse ablehnt, dass man aber bei

<sup>1)</sup> *Anmerkung der Redaktion:* Der von der Synodalversammlung des Jahres 1943 mit 709 gegen 267 Stimmen angenommene Antrag der Reallehrerkonferenz hatte folgenden Wortlaut: «Die Bestimmungen über die Zulassung der Schüler, welche das Lehrziel der 6. Primarklasse erreicht haben, zur Probezeit in der Sekundarschule und Oberschule werden in einer Promotionsordnung festgelegt, welche vom Erziehungsrat erlassen wird.»

In formeller Hinsicht ist somit ein eindeutiger Entscheid getroffen worden: Im Gesetz selber soll kein bestimmtes Uebertrittsverfahren verankert werden. Eine *materielle* Stellungnahme der Synode erübrigte sich unter diesen Umständen.

der Zuweisung auf grosse Schwierigkeiten stösst, da der Primarlehrer kaum immer imstande sein dürfte, die Intelligenzstruktur klar zu erkennen. Es war darum auch nicht möglich, am Ende der Aussprache zu einem Beschluss zu kommen.

F. Friedländer

\* \* \*

Der Vorstand hat sich in der letzten Sitzung nochmals mit diesen Problemen befasst. Er beschloss, Vertreter der Sekundar- und der Oberstufe einzuladen und mit diesen zusammen den ganzen Fragenkomplex nochmals durchzubearbeiten. Er wird nachher mit dem Erreichten wieder vor die Kollegen treten.

F. F.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

22. Sitzung, 22. Oktober 1953, Zürich

(Schluss)

Für Lehrer, welche der Korea-Kommission angehören, hat die Finanzdirektion zwei verschiedene Sonderverträge (zur Auswahl) ausgearbeitet, welche den besonderen Umständen in loyaler Weise Rechnung tragen.

In einer Aussprache über Versicherungsfragen konnten der Finanzdirektion Wünsche des KV zur Prüfung übergeben werden.

Der schon früher gemeldete Streit zwischen einem Kollegen und einer Kollegin einer Landgemeinde konnte nun durch einen auf Veranlassung des KV abgeschlossenen Vergleich beigelegt werden.

E. W.

23. Sitzung, 5. November 1953, Zürich

Das Naturschutzbuch, das unter Mitwirkung des ZKLV herausgegeben und jeweilen den Oberseminaristen gratis überreicht wurde, ist vergriffen. An den Vorbesprechungen betreffend Neuauflage des Werkes wird der Kantonalvorstand wiederum teilnehmen.

Eine Eingabe der Personalverbände betreffend Ausrichtung einer Herbstzulage ist von der Finanzdirektion abschlägig beantwortet worden (siehe «Ausgleich der Teuerung?» in der letzten Nummer des PB!).

Ein hilfebedürftiger Kollege hat gemäss Antrag des KV vom Schweizerischen Lehrerverein eine Unterstützung von Fr. 500.— erhalten.

Gemeinsam mit dem SLV wird eine Aktion zur Mitgliederwerbung vorbereitet.

Einem Gutachten von Prof. Dr. Saxer über den Stand der BVK können sehr wertvolle Ueberlegungen und Zahlen entnommen werden. (Eine Orientierung darüber — mit Kommentar — wird nächstens im PB erscheinen.)

Auf die im Bericht über die 21. Sitzung beschriebene Anfrage antwortet die Erziehungsdirektion, dass sich in der Praxis die Notwendigkeit ergeben habe, bei der Festlegung von Beginn bzw. Beendigung eines Krankheitsurlaubes immer darauf abzustellen, an welchem Schultage die Lehrtätigkeit nicht mehr bzw. wieder ausgeübt wurde. Somit begänne, wenn ein Lehrer während der Ferien erkrankt, der Krankheitsurlaub erst mit dem ersten Schultage nach den Ferien; dafür könnte ein Krankheitsurlaub auch nicht in den Ferien, sondern nur entweder an einem Schultage vor oder dann am ersten Schultage nach den Ferien beendet werden.

E. W.